

vom 07.09.2015



## Zur Verwendung der Mittel aus der Sondertranche der Nationalstiftung FTE 2015

## Präambel

Für 2015 hat der Stiftungsrat der Nationalstiftung FTE bereits Mittel im Ausmaß von 63 Mio. Euro beschlossen. Auf Grundlage der endgültigen Jahresabschlüsse werden für 2015 voraussichtlich noch weitere 22 Mio. Euro verfügbar sein.

Für die Vergabe dieser zusätzlich für 2015 verfügbaren Mittel der Nationalstiftung FTE hat der Rat für Forschung und Technologieentwicklung empfohlen, die Begünstigten einzuladen, auf Basis der für das Jahr 2015 beschlossenen Schwerpunkte folgende Priorisierung vorzusehen:

- (i) Stärkung der Forschungsinfrastruktur,
- (ii) Maßnahmen zur Stärkung von Komplexitätsforschung sowie
- (iii) Unterstützung von Gründungsinitiativen

Der RFTE unterstreicht damit seine Schwerpunktsetzung für die Mittelvergabe der Nationalstiftung FTE 2015 und sieht in der bewussten Fokussierung der Themen die Möglichkeit, kritische Größen im Förderumfang zu erreichen sowie die Kooperation zwischen den Begünstigten der Nationalstiftung zu forcieren.

Der Stiftungsrat ist dieser Empfehlung des Rates nachgekommen und hat die Begünstigten in seiner Einladung zur Antragstellung für die Sondertranche 2015 auf die Priorisierung des Rates hingewiesen.

Gemäß § 11 Abs. 1 Z 1 des FTE-Nationalstiftungsgesetzes wurde der Rat FTE auf Basis des Beschlusses des Stiftungsrates vom 23. Juni 2015 ersucht, eine Empfehlung über die Verwendung der zusätzlichen Fördermittel der Stiftung im Ausmaß von 22 Mio. Euro für das Jahr 2015 auszusprechen.

Rat für Forschung und Technologieentwicklung

Pestalozzigasse 4 / D1 A-1010 Wien Tel.: +43 (1) 713 14 14 – 0

Fax: +43 (1) 713 14 14 – 99 E-Mail: office@rat-fte.at Internet: www.rat-fte.at

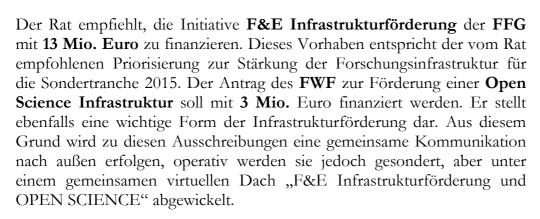
FN 252020 v DVR: 2110849 Die Anträge der Begünstigten für die zusätzliche Förderung durch die Nationalstiftung stimmen grundsätzlich mit der Ratsempfehlung zur Schwerpunktsetzung der Nationalstiftung vom 6. März 2014 überein und können daher prinzipiell unterstützt werden. Zusätzlich hat der Rat die Anträge noch speziell auf ihre Ausrichtung gemäß der im Schreiben an den Stiftungsrat vom 30. Juni 2015 formulierten Priorisierung analysiert.



## **Empfehlung**

Nach eingehender Konsultation empfiehlt der Rat für FTE die Finanzierung folgender eingereichter Anträge im Rahmen der Sondertranche der Nationalstiftung FTE 2015.

Institution	Programm od. Initiative	Eingereichtes Volumen	Empfohlenes Volumen
FFG	F&E Infrastrukturförderung	18 Mio. Euro	13 Mio. Euro
FFG	Complexity Science Hub Vienna	2 Mio. Euro	2 Mio. Euro
FFG	Spin off & Start-Up - Initiative im Rahmen des "Global Incubator Network"	3 Mio. Euro	-
FWF	Open Science Infrastruktur	6,27 Mio. Euro	3 Mio. Euro
aws	Programm zur Implementierung eines virtuellen internationalen Inkubators "Global Incubator Network"	5 Mio. Euro	4 Mio. Euro
aws	aws industry.startup.net - Allianzen zwischen Start-up Unternehmen und Industrie	2,1 Mio. Euro	-
Summe		36,37 Mio. Euro	22 Mio. Euro



Da auch die anderen vom Rat gesetzten Prioritäten bedient werden sollen, kann die F&E Infrastrukturförderung aufgrund der Überzeichnung der Sondertranche 2015 leider nicht komplett ausfinanziert werden. Gegeben eine positive Evaluierung des Projektes wird aber eine weitere Finanzierung im Rahmen der Nationalstiftung in den kommenden Jahren in den Raum gestellt.

Vor dem Hintergrund der uns bevorstehenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen der Zukunft und deren zunehmendem Interagieren ist Komplexitätsforschung ein weiterer bedeutender Forschungsschwerpunkt, den es zu unterstützen gilt. Der ebenfalls von der FFG eingereichte Complexity Science Hub Vienna wird daher mit 2 Mio. Euro zur Finanzierung empfohlen.



Die Unterstützung innovativer Unternehmensgründungen entsprechende Inkubatormodelle erscheint vor dem Hintergrund der aktuellen Ergebnisse des Ratsberichtes zur wissenschaftlichen und technologischen Leistungsfähigkeit Österreichs 2015 als zentraler Faktor und wurde daher neben Forschungsinfrastruktur und Complexity Science zur Priorität für diese Sondertranche der Nationalstiftung erhoben. Der gemeinsame Antrag von aws und FFG für ein Programm zur Implementierung eines virtuellen internationalen Inkubators "Global Incubator Network" bedient diese Forderung in besonderem Maße. Es wird daher empfohlen, diesen mit 4 Mio. Euro zu finanzieren. Die von der FFG eingereichte Spin-off & Start-Up - Initiative im Rahmen des "Global Incubator Network" scheint auf dem "Global Incubator Network" der aws aufzubauen und soll daher nach dessen Etablierung erneut eingereicht werden.

